

Information

Wasserzweckverband Nalbach



Betreff: Übergang der Verkehrssicherungspflicht an den Grundstückseigentümer

Im Bereich ihres Privatgeländes wurden durch den Jahresvertragsunternehmer des Wasserzweckverbandes Nalbach, im Rahmen von Arbeiten am Wasserhausanschluss, Tief- und Rohrbauarbeiten durchgeführt.

Diese sind nun beendet und gemäß der Satzung des Wasserzweckverbandes Nalbach werden die Instandsetzungsarbeiten an der Oberfläche durch den Grundstückseigentümer ausgeführt.

Sobald das Jahresvertragsunternehmen des Wasserzweckverbandes die Baustelle verlassen hat geht die Verkehrssicherungspflicht an den Grundstückseigentümer. Er ist damit verantwortlich, dass keine Person z.B. durch eine nicht oder nicht ausreichend abgesicherte Baustelle zu Schaden kommt.

Wir empfehlen daher die Baustelle so abzusichern, dass niemand stolpern und sich verletzen kann.

Nalbach, den